

für jede angebotene und zuwenig beladene/
entladene* Tonne DM

(2) Der Empfänger/Absender* verpflichtet sich,
gange Vertragsstrafen zu zahlen: fol-

bei Verzögerung der Annahme/Übergabe* der
Güter für jede angefangene Stunde der Über-
schreitung 5,—DM

für jede geplante und zuwenig aufgelieferte
Tonne DM

(3) Die Vertragspartner können abweichende Rege-
lungen vereinbaren.

• Nichtzutreffendes ist zu streichen.

§ 5

(1) Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom.....
bis

(2) Die Gültigkeit des Vertrages verlängert sich je-
weils um ein weiteres Jahr, wenn eine schriftliche Auf-
hebung 4 Wochen vor dem Ablauf des Vertrages
nicht erfolgt ist.

(3) Änderungen des Vertrages sind durch schriftlichen
Nachtrag zu vereinbaren. .

....., den den
(Empfänger/Absender*) (Umschlagbetrieb)

» Nichtzutreffendes ist zu streichen.